

• **LEISTUNGSBESCHREIBUNG UND HONORARERMITTLUNG** (Kurzfassung)

Räumliche Erweiterung der „Satzung der Stadt Hilden über Werbeanlagen, Vordächer und Sonnenschutzdächer zum Schutz der Gestalt der Mittelstraße und ihrer Seitenstraßen“ (vom 28.10.2003) um den Dr. Ellen-Wiederhold-Platz

*im Auftrag der Stadt Hilden*

---

**1. EINLEITUNG**

Der Dr. Ellen-Wiederhold-Platz ist im Laufe des vergangenen Jahres neu gestaltet worden und hat sich von einer Durchgangszone zu einem Stadtplatz mit potentiell hohen Aufenthaltsqualitäten entwickelt.

Zugleich wurde seine bauliche Einfassung geändert: seine westliche Begrenzung bildet das neue Gebäude der Sparkasse, im Norden steht das Rathaus, im Osten der eingeschossige Flügel des „Rathaus-Centers“ mit zwei Geschäftseingängen und im Süden die Rückseite des Bürgerhauses sowie das Gründerzeitgebäude eines Cafés mit einer Terrasse.

Für die Zukunft ist mit einer weiteren Zunahme der Attraktivität des Platzes für Einzelhandel und Dienstleistungen zu rechnen. Das Problem des unkontrollierten Anbringens von Werbeanlagen, Vordächer und Sonnenschutzdächer (das in Ansätzen schon jetzt existiert) wird also virulent werden.

Daher soll der Dr. Ellen-Wiederhold-Platz in den räumlichen Geltungsbereich der „Satzung der Stadt Hilden über Werbeanlagen, Vordächer und Sonnenschutzdächer zum Schutz der Gestalt der Mittelstraße und ihrer Seitenstraßen“ (vom 28.10.2003) aufgenommen werden.

In der *Präambel der geltenden Satzung* werden die Ziele und der methodische Ansatz deutlich:

- Ziel ist u.a. die Widersichtbarmachung der meist qualitätvollen, zum Teil historischen Architektur der Bebauung und der Qualität der öffentlichen Straßen- und Platzräume.
- Die Mittelstraße soll eine eigene Identität bekommen, die auf ihrer eigenen Historie und den vorhandenen gestalterischen Potentialen aufbaut.
- Die Bebauung der Mittelstraße und ihrer Seitenstraße umfasst alle Epochen der Stadtentwicklung von der Entstehung Hildens bis zur neuesten Zeit. Dieses soll im Stadtbild erkennbar bleiben.

Die Randbebauung des Dr. Ellen-Wiederhold-Platzes besteht Gründerzeitbauten, Bauten aus den 60er und 70er Jahren und neuer Architektur.

Die räumliche Ausweitung der Satzung um den Dr. Ellen-Wiederhold-Platz kann deshalb nicht durch eine einfache Veränderung des Geltungsbereiches erreicht werden.

Sie muss, wie die bisherige Satzung, auf einer genauen *Bestandsaufnahme* basieren.

Es ist auch zu untersuchen, ob nach der Erweiterung die „gemeinsamen Bestimmungen“ der geltenden Satzung übertragen werden können und wie ggf. neue „besondere Bestimmungen“ formuliert werden müssen.

## 2. LEISTUNGEN (in Stichworten)

Mit der räumlichen Ausweitung der Gestaltungssatzung soll die bewährte Methodik der bereits bestehenden Satzung fortgesetzt werden.

Wir schlagen ein Vorgehen in folgenden Arbeitsschritten vor:

### 2.1 Bestandsaufnahme der Randbebauung des Dr. Ellen-Wiederhold-Platzes

- soweit notwendig: städtebauliche Merkmale
- Merkmale und Elemente der Architektur
- Darstellung (*in Fassadenabwicklungen*) und Aufbereitung der Bestandsaufnahme für die spätere Ergänzung des Gestaltungshandbuches

> *gleichzeitig (während der Bearbeitung der Punkte 2.1 und 2.2):* Gespräche mit / Kontakte zu den wichtigsten Eigentümern, Mietern etc.

### 2.2 Definition der Vordächer und Werbeanlagen, deren Gestalt durch die Satzung geregelt werden soll und Aufstellung der Regeln zu ihrer Gestaltung

### 2.3 Ergänzung des Gestaltungshandbuches

Das *vorhandene Gestaltungshandbuch* dient als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung.

Das Handbuch wird in einer Anlage um die Bestandsaufnahme, die Gestaltungsregeln und die *Satzungstexte* für den Dr. Ellen-Wiederhold-Platz ergänzt.

### 2.4 Durchführung des Satzungsverfahrens

Die erforderlichen Verfahrensschritte für Gestaltungssatzung müssen aus formalen Gründen von der Verwaltung durchgeführt werden.

Die angebotenen Leistungen schließen eine Begleitung des Verfahrens über die formalen Aufgaben der Stadt Hilden hinaus ein. Dazu gehören bis zu zwei Erläuterung der Satzung vor den politischen Gremien und eventuelle Änderungen am Satzungstext.

## 3. ZEITPLANUNG

Mit der Bearbeitung des Projektes kann drei Wochen nach Auftragserteilung begonnen werden.

Für die einzelnen Arbeitsschritte werden folgende Zeiträume benötigt:

- Bestandsaufnahme, Darstellung und Gespräche (2.1): 3 Wochen
- Gestaltungsregeln, Abstimmung mit der Stadt (2.2): 3 Wochen
- Ergänzung des Gestaltungshandbuches (2.3): 2 Wochen

*Mit möglichen Überlappungen und Verzögerungen ergibt sich eine Bearbeitungsdauer von 1½ bis 2 Monaten.*

*Die Dauer der Durchführung des Satzungsverfahrens ist von uns nicht steuerbar.*

#### 4. HONORARERMITTLUNG

Anhand des geschätzten Zeit- und Personalaufwandes und aufgrund der Erfahrung mit ähnlichen Aufträgen für Kommunen haben wir für die Gesamtleistung ermittelt:

-	Honorar (netto)	EUR	5.536,00
	<i>zuzüglich 19 % MWSt.</i>	<i>EUR</i>	<i>1.051,84</i>
	<b>Honorar insgesamt</b>	<b>EUR</b>	<b>6.587,84</b>

Unsere Leistungen beinhalten die Herstellung von digitalen Druckvorlagen und bis zu drei Vorabzügen.

Neben der Ergänzung des Gestaltungshandbuches erhält die Stadt Hilden wie zuvor eine aufgearbeitete *Materialsammlung*, in der die Grundlagen der Bestandsaufnahme (Objektblatt mit Ansichten, Detailinformationen aus dem Archiv bzw. der Plankammer der Stadt, Photos) zusammengefasst sind.

- Nebenkosten (wie Reisekosten, Kosten für Vervielfältigungen im Rahmen der Bearbeitung etc.) fallen nicht an.
- Für zusätzliche Arbeiten, die über dieses Leistungsbild hinausgehen, berechnen wir (netto) 77 EUR/Std. für den Auftragnehmer und 64 EUR/Std. für Mitarbeiter.

17. Oktober 2012  
Hamann | Stadtplaner + Architekten

